

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Dr. Anton Hofreiter, Harald Ebner, Matthias Gastel, Nicole Maisch, Renate Künast und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Agrarstrukturwandel und flächenabhängige Agrarzahlungen

Die größten 1,3 Prozent der Betriebe (3 700 Betriebe mit einer Flächenausstattung von mehr als 500 ha pro Betrieb) bewirtschaften ca. 25 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche. Die größten 4 Prozent der Betriebe (11 400 Betriebe mit einer Flächenausstattung von mehr als 200 ha pro Betrieb) bewirtschaften knapp 37,5 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche. Dagegen bewirtschaften 203 000 Betriebe, ca. 70 Prozent, nur etwas über 22 Prozent der Fläche (Situationsbericht 2013/2014 – Trends und Fakten zur Landwirtschaft, Deutscher Bauernverband – DBV –, Berlin, 2013).

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist von 1999 bis 2013 um 40 Prozent gesunken, die Zahl der Milchviehbetriebe um 49 Prozent, die Zahl der Betriebe mit Mastschweinen um 65 Prozent und die Zahl der Zuchtsauen haltender Betriebe um 73 Prozent (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 57 bis 59 auf Bundestagsdrucksache 18/3215).

Die Zahl der Familienarbeitskräfte sank von 1990 bis 2013 von 80 Prozent der Beschäftigten in der Landwirtschaft auf nur noch knapp über 50 Prozent und die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten nahm von Anfang der 90er-Jahre bis 2010 um mehr als 40 Prozent ab. Der Anteil der Betriebe mit ungesicherter Hofnachfolge liegt bei 69 Prozent und ist damit sehr hoch (Landentwicklung aktuell 2013 „Perspektiven der Agrarstrukturentwicklung“, Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften – BLG –, Berlin, 2013).

Auf die 1 832 größten Betriebe, also 0,56 Prozent aller Betriebe in Deutschland entfallen 16,5 Prozent der Agrarzahlungsansprüche. Diese Betriebe bewirtschaften durchschnittlich 1 522 ha Fläche. Das entspricht 523 000 Euro pro Betrieb und insgesamt knapp 960 Mio. Euro (Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ vom 18. September 2014).

Der Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarkt“ kommt zu dem Ergebnis:

„Diese Angaben zeigen bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Zahlungsansprüche eine nicht zu vernachlässigende Konzentration auf einzelne Betriebe.“ (Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ vom 18. September 2014).

Der Kaufpreis für Boden hat im Jahr 2012 gegenüber 2007 im Durchschnittswert für Deutschland um 57 Prozent zugenommen, für das frühere Bundesgebiet um 36 Prozent und für die ostdeutschen Bundesländer um 132 Prozent

(Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ vom 18. September 2014).

Der Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarkt“ kommt zu dem Ergebnis:

„Es ist also davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der Direktzahlungen zu einer tendenziellen Erhöhung der Pachtpreise und Druck auf den Bodenmarkt führt.“ (Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ vom 18. September 2014).

Diese Situationsaufnahme macht deutlich, dass die flächengebundenen Agrarzahlungen nicht nur zu einer einseitigen Förderung der größten Betriebe beitragen und kleine und mittlere Betriebe benachteiligen. Sie zeigt auch, dass die Praxis der Flächenförderung zugunsten der größten Betriebe zu einer Erhöhung der Bodenpreise beiträgt und damit den Ausschluss kleiner und mittlerer Betriebe vom Bodenmarkt befördert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welcher Gesamtwert an Zahlungsansprüchen entfiel im Jahr 2013 auf 0,1, 0,2, 0,5, 1, 2, 5, 10, 20, 25, 30, 40, 50, 60, 70, 75, 80, 90, 100 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe (absteigend mit den 0,1 größten Prozent beginnend)?
2. Welcher Gesamtwert an flächengebundenen Direktzahlungen wurde im Jahr 2013 an die in Frage 1 genannten Betriebe (gleiche Zahlenreihe) ausbezahlt?
3. Auf wieviel Prozent der Betriebe entfielen im Jahr 2013 Zahlungsansprüche in den Größenklassen kleiner als 5 000 Euro, 5 bis 10 000 Euro, 10 bis 25 000 Euro, 25 bis 50 000 Euro, 50 bis 75 000 Euro, 75 bis 100 000 Euro, 100 bis 150 000 Euro, 150 bis 200 000 Euro, 200 bis 250 000 Euro, 250 bis 300 000 Euro, 300 bis 400 000 Euro, 400 bis 500 000 Euro, 500 bis 750 000 Euro, 750 bis 1 000 000 Euro und größer als 1 000 000 Euro?
4. Wieviel Prozent der Betriebe erhielten im Jahr 2013 betriebliche Gesamtzahlungen (Flächenprämien und weitere Zahlungen im Rahmen der Agrarförderung) in den in Frage 3 genannten Größenklassen?
5. Wie viele Zahlungsansprüche erhält ein durchschnittlicher landwirtschaftlicher Betrieb in Deutschland mit einer Flächenausstattung von 10, 20, 30, 40, 50, 75, 100, 150, 200, 250, 300, 400, 500, 750, 1 000, 1 250, 1 500, 2 000, 2 500, 3 000, 3 500, 4 000, 5 000, 6 000, 7 000, 8 000, 9 000, 10 000 ha landwirtschaftlicher Fläche?
6. Wie viele Betriebe gibt es in Deutschland mit einer Flächenausstattung von mehr als 1 000, 1 250, 1 500, 2 000, 2 500, 3 000, 3 500, 4 000, 5 000, 6 000, 7 000, 8 000, 9 000, 10 000 ha?
7. Welchem Prozentsatz an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe entsprechen die in der Antwort zu Frage 6 genannten Summen der Betriebe?
8. Wie werden sich die Zahlen (Fragen 1 bis 3) unter Berücksichtigung der letzten Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik voraussichtlich im Jahr 2015 darstellen?
9. Wie begründet die Bundesregierung die in den Fragen 1 bis 4 möglicherweise zutage tretende Bevorzugung von großen Betrieben gegenüber kleinen und mittleren Betrieben?
10. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Bruttowertschöpfung der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland und den einzelnen Bundesländern?

11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Flächenproduktivität (Bruttowertschöpfung bezogen auf ha landwirtschaftliche Nutzfläche) in Deutschland und den einzelnen Bundesländern?
12. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Bruttowertschöpfung der landwirtschaftlichen Betriebe getrennt nach Größenklassen (kleiner als 10 ha, 1 bis 25 ha, 25 bis 50 ha, 50 bis 75 ha, 75 bis 100 ha, 100 bis 150 ha, 150 bis 200 ha, 200 bis 250 ha, 250 bis 500 ha, 500 bis 750 ha, 750 bis 1 000 ha, 1 000 bis 1 250 ha, 1 250 bis 1 500 ha, 1 500 bis 2 000 ha, 2 000 bis 2 500 ha, 2 500 bis 3 000 ha, 3 000 bis 3 500 ha, 3 500 bis 4 000 ha, 4 000 bis 5 000 ha und größer als 5 000 ha)
13. Wie hoch ist der Anteil der durchschnittlichen flächengebundenen Direktzahlungen an der durchschnittlichen Bruttowertschöpfung in den in Frage 12 genannten Betriebsgrößenklassen?
14. In welcher Höhe haben die Industrieunternehmen Rheinmetall AG, E.ON und RWE AG in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 Agrarzahlungen erhalten, und wie bewertet die Bundesregierung die Zahlungen in dieser Größenordnung an diese Unternehmen?
15. In welcher Höhe haben die Unternehmen der Lebensmittelindustrie Südzucker AG, Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG, Ferrero Deutschland GmbH und Vion in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 Agrarzahlungen erhalten, und wie bewertet die Bundesregierung die Zahlungen in dieser Größenordnung an diese Unternehmen?
16. In welcher Größenordnung haben die landwirtschaftlichen Unternehmen der KTG Agrar, der Steinhoff-Gruppe und der Lindhorst-Gruppe in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 Agrarzahlungen erhalten, und wie bewertet die Bundesregierung die Zahlungen in dieser Größenordnung an diese Unternehmen (www.ti.bund.de/media/publikationen/landbauforschung-sonderhefte/lbf_sh352.pdf)?

Berlin, den 2. Dezember 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

